

zu TOP 9.2.1



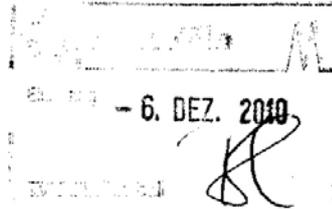
SPD-Fraktion
in der Bezirksvertretung Lindenthal



BV 3 am 06.12.2010

Frau Bezirksbürgermeisterin
Helga Blömer-Frerker

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters



Eingang - 6. DEZ. 2010

Bürgeramt Lindenthal

Köln, den 05.12.2011

4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans Köln Nord West

Sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie, folgenden gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen und Die Linke in der Bezirksvertretung 3 auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung am 06.12.2010 zu setzen:

1. Die Kennzeichnung des ehemaligen Geländes von RTL in Köln Junkersdorf wird von MK in MI (Mischgebiet geändert)

Begründung: Die Ausweisung als MI ermöglicht eine städtebaulich angemessene Entwicklung des Gebietes vom ehemaligen RTL-Standort. Mit der Ausweisung MK wird eine städtebauliche Fehlentwicklung durch eine Verdichtung nach Kerngebiet ermöglicht. Zudem ist in MK Wohnen nicht möglich und die Bezirksvertretung Lindenthal möchte diesen Standort in Zukunft als Mischgebiet für Wohnen und Gewerbe nutzen.

2. Die heute bestehende Sondernutzungsfläche im Bereich Stadion und Sporthochschule bleibt bestehen und wird nicht erweitert.

Begründung: Der Charakter des Gebietes als denkmalgeschützte Grünfläche soll nicht durch eine Erweiterung der Sondernutzungsfläche umgekehrt werden. Auch entspricht dies nicht dem Regionalplan

3. Die Wohnbebauung Ludwig-Jahn-Straße in Köln Junkersdorf (3-12) wird um 1/3 reduziert und dieses 1/3 verbleibt im Landschaftsschutz (LS)

Begründung: Die Bezirksvertretung Lindenthal folgt hier der Anregung der Höheren Landschaftsbehörde bei der Bezirksregierung und reduziert die Fläche für den Wohnungsbau schon in diesem Planwerk und nicht erst in einem nachfolgenden Bebauungsplan. Damit wird für die Aufstellung des Bebauungsplans eine Klarheit vorgegeben. Angesichts der dann räumlichen Verdichtung in diesem Bereich von Junkersdorf/Weiden/Lövenich und Müngersdorf ist eine kleine Freifläche notwendig. So können auch die Umweltauswirkungen von Eisenbahn und Autoverkehr besser bewältigt werden.

4. Ablehnung der Wohnbaufläche 306c am Wiener Weg/ Erich Deuser-Str. in Köln-Junkersdorf (Stellungnahme 3-13)

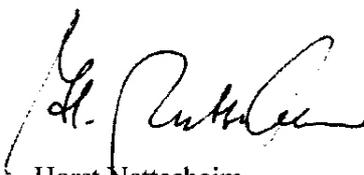
Begründung: Die Bezirksvertretung und der Rat der Stadt Köln haben schon im Beschluss zum Grünzug West eine Aufgabe dieser Wohnbaufläche beschlossen und vollziehen dies nun auch im Flächennutzungsplan.

5. Im Bereich der Ignystraße wird die Ausweisung als SO-Gebiet abgelehnt und die heutige Signatur Grünfläche beibehalten.

Begründung: Auf dieser Plangrundlage wurde das heutige Gartencenter dort angesiedelt und daraus ergibt sich keine Grundlage, dieses jetzt zu ändern. Die Gefahren, die von einer SO-Ausweisung für die Zukunft ausgehen, sind enorm. SO ist für alle Formen des Einzelhandels mit einer maximalen Fläche von 3.000 qm möglich. Diese städtebauliche Fehlentwicklung will die Bezirksvertretung Lindenthal vermeiden und für die Zukunft auch keinen Anspruch auf SO für den Eigentümer ermöglichen.

6. Das Gut Horbell in Köln-Marsdorf wird als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.

Begründung: Das Gut Horbell mit seiner einzigartigen denkmalgeschützten Anlage ist heute Heimat für 60 Menschen. Damit hat es seinen Charakter von einer landwirtschaftlichen Wohnfläche längst verloren und die heutige Situation ist im FNP anzupassen.



Horst Nettesheim
(CDU-Fraktion)



Lieselotte Sturch
(Fraktion Bü. 90 / Grüne)



Lisa Steinmann
(SPD-Fraktion)



Horst-Jürgen Knauf
(FDP-Fraktion)



Lothar Müller
(DIE LINKE)